



Informationen zum Anmeldeverfahren Vorlehre Betreuung

Sie haben die Absicht die Grundbildung Fachfrau/Fachmann Betreuung zu absolvieren. Bisher haben Sie keine Lehrstelle gefunden – jedoch eine Praktikumsstelle. Sie haben den Wunsch, dieses Praktikum schulbegleitet zu absolvieren. Damit haben Sie die Gelegenheit sich optimal auf die Grundbildung vorzubereiten.

Was wir von Ihnen erwarten:

- Ihre sprachlichen Kompetenzen (D) entsprechen den Anforderungen der Berufsbildung (≥ B1.2)
- Sie sind zu alt für die Volksschule, aber jünger als 25 Jahre bei Wohnsitz in BS bzw. jünger als 20 Jahre bei Wohnsitz in BL.
- Ihre fachlichen und überfachlichen Kompetenzen entsprechen den Anforderungen der Berufsbildung
- Sie haben ein realistisches und durch eine Schnupperlehre überprüftes Berufsziel
- Sie sind belastbar, haben ein hohes Verantwortungsgefühl und ein ausgeprägtes Einfühlungsvermögen, verfügen über gute Umgangsformen und arbeiten gerne im Team

Über die Zulassung entscheidet bei Jugendlichen aus BS die Abteilungsleitung Soziale Berufe der BFS Basel bzw. bei Jugendlichen aus BL die Abteilungsleitung Soziale Berufe der BFS nach Rücksprache mit der Koordinationsstelle Brückenangebote unter Berücksichtigung der freien Plätze. Voraussetzung ist ein Arbeitsvertrag (Praktikumsvertrag) mit einem Betrieb aus dem Bereich Betreuung, welcher über eine Ausbildungsbewilligung verfügt.

Gehen Sie wie folgt vor:

- Teilen Sie Ihrem Praktikumsbetrieb mit, dass sie gerne die Vorlehre Betreuung besuchen würden.
- Ist Ihr Praktikumsbetrieb bereit Ihnen eine Vorlehre Betreuung zu ermöglichen, wird er für die Zeit der Vorlehre mit Ihnen ein Praktikumsarbeitsvertrag abschliessen.
- Entscheiden Sie mit den zuständigen Personen des Betriebes, ob für Sie die ein- oder die zweitägige Vorlehre Betreuung die richtige Wahl ist. Entscheidungshilfen sind die Schwerpunkte der Angebote und die Fächerangebote. Die Informationen dazu finden Sie auf der Homepage der BFS Basel (Ausbildungen, Betreuung, Vorlehre Betreuung).
- Ihr Praktikumsbetrieb meldet Sie bei der BFS Basel an.
- Die Anmeldung wird von Ihnen und Ihrem gesetzlichen Vertreter (meist Eltern) unterschrieben. Das Anmeldeformular finden Sie auf der Homepage der BFS Basel.
- Mit der Anmeldung wird für Material ein Betrag von CHF 158.00 fällig. Deshalb bitte der Anmeldung einen Zahlungsbeleg beilegen. Das Rechnungsformular finden Sie auf unserer Homepage.
- Anmeldeschluss ist der 31. Mai. Die Plätze werden nach Anmeldedatum vergeben.
- Anmeldungen an:
Berufsfachschule Basel
Vorlehre Betreuung
Kohlenberggasse 10
4001 Basel

Was kostet der Besuch eines Brückenangebotes?

Der Besuch eines Brückenjahres kostet den Staat (die Steuerzahlenden) bis CHF 18'000. -. Jugendliche aus den Kantonen Basel-Stadt und Basel-Landschaft müssen trotz den hohen Kosten kein Schulgeld bezahlen. Sie haben lediglich einen Beitrag an Materialkosten zu übernehmen. Je nach Brückenangebot können zu Beginn des Schuljahres oder in dessen Verlauf zusätzliche Kosten für Material oder Schulanlässe anfallen. Diese werden den Lernenden durch die jeweiligen Schulen direkt in Rechnung gestellt.

Materialgeld: Einzahlung

Mit der Anmeldung wird für Material ein Betrag von CHF 158.- (inkl. CHF 8.- für Spesen) fällig.

Wichtig: Die Anmeldung ist erst nach der Einzahlung des Materialgeldes möglich (bitte unbedingt Zahlungsbeleg der Bewerbung beilegen)!

Materialgeld: Rückerstattung bei einer Abmeldung

Sollten Sie sich vor Beginn des Schuljahres wieder vom Brückenangebot schriftlich abmelden, erhalten Sie einen Betrag in der Höhe von CHF 150. – zurück.

Bedingung: Sie schicken uns mit der Abmeldung eine Kopie Ihres Ausbildungsvertrages oder die Aufnahmebestätigung einer anderen Schule zu.

Ohne Ausbildungsvertrag oder Aufnahmebestätigung erfolgt keine Rückerstattung!

Was geschieht, wenn ich meine Bewerbung abgeschickt habe?

Nach Eingang Ihrer Bewerbungsunterlagen erhalten Sie und Ihr Praktikumsbetrieb von der BFS Basel eine Bestätigung (beschränkte Platzzahl), dass Sie in der Vorlehre Betreuung aufgenommen werden können.

Was geschieht, wenn ich die Vorlehre Betreuung abbreche?

Erfolgt während des Schuljahres ein Austritt oder wird ein Jugendlicher aufgrund seines Verhaltens von der Schule weggewiesen, wird den Eltern resp. dem volljährigen Jugendlichen ein Betrag von CHF 800.- in Rechnung gestellt. Diese Regelung gilt nicht für Lernende mit Wohnsitz in BL.

Mit Ihrer Unterschrift auf dem Anmeldeformular anerkennen Sie diese Regelung und schliessen mit der Schule eine Vereinbarung auf dieser Grundlage ab.

Denken Sie daran: Der Besuch des Brückenangebotes ist gratis - verursacht aber Kosten von ungefähr CHF 18'000. -. Bei einem vorzeitigen Schulaustritt oder bei einem Schulverweis ist die Klasse für den Rest des Schuljahres unterbesetzt: Die Kosten laufen weiter, ohne dass eine Jugendliche oder ein Jugendlicher davon profitieren kann.

Die Schulleitung bewilligt einen Schulaustritt während des laufenden Schuljahres nur in speziell begründeten Fällen.

